

Stellungnahme zur geplanten Batteriespeicheranlage am Umspannwerk Zwönitz

Die Ablehnung des Bauvorhabens für eine Batteriespeicheranlage durch die Verwaltung wirft viele Fragen auf, insbesondere in Bezug auf die langfristige Energieversorgung der Region, wirtschaftliche Chancen und die Vereinbarkeit mit einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Stellungnahme soll einige der vorgebrachten Argumente kritisch hinterfragen und verdeutlichen, warum eine ergebnisoffene Debatte notwendig ist.

1. Bedeutung des Projekts für die Region

Die geplante Batteriespeicheranlage mit einer Kapazität von 600 MWh stellt eine große Chance für die Region und die Stadt Zwönitz im Besonderen dar. Solche Speicher ermöglichen:

- **Stabilisierung des Stromnetzes**, insbesondere in Zeiten hoher Einspeisung erneuerbarer Energien.
- **Effiziente Nutzung von Stromüberschüssen**, die ansonsten abgeregelt und ungenutzt blieben.
- **Lokale wirtschaftliche Vorteile** durch Investitionen, Gewerbesteuererinnahmen und mögliche Beteiligungsmöglichkeiten für Stadt oder Bürger.

In vielen Regionen werden derartige Projekte gezielt gefördert, weil sie langfristig Kosten im Stromnetz senken, den Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen und unabhängiger von fossilen Energieträgern machen.

2. Hinterfragung der Ablehnungsgründe

Die Verwaltung führt verschiedene Punkte an, um das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht als privilegiert anzuerkennen. Einige dieser Argumente sind jedoch nicht überzeugend:

- **Fehlender Netzbezug?** Die Nähe zum Umspannwerk ist ein wesentlicher Standortvorteil. Der Netzbetreiber MITNETZ räumt die Anschlussmöglichkeit ausdrücklich ein, was zeigt, dass ein netzdienlicher Bezug technisch machbar ist.
- **Fehlende Standortgebundenheit?** Gerade Batteriespeicher sind besonders effizient, wenn sie nah an Netzknotenpunkten wie Umspannwerken angesiedelt werden. Dass andere Speicher Standorte weiter entfernt zugewiesen bekommen, spricht nicht gegen diesen Standort, sondern zeigt vielmehr die hohe Nachfrage nach solchen Projekten.
- **Keine Verbindung zu erneuerbaren Energien?** In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Solaranlage. Wurde geprüft, ob eine Erweiterung oder ein direkter Anschluss dieser Anlage möglich wäre? Dies könnte die geforderte „dienende Funktion“ erfüllen.
- **Gefährdung von Naturschutz & Landwirtschaft?** Die Fläche beträgt ca. 2 ha – ein Bruchteil der Flächen, die für neue Straßen oder Gewerbegebiete genutzt werden. Gibt es Alternativen zur Kompensation, wie z. B. ökologische Ausgleichsmaßnahmen?

Es entsteht der Eindruck, dass Chancen und Vorteile des Projekts nicht ausreichend in die Abwägung einbezogen wurden.

3. Forderung nach einer offenen Debatte & Alternativen

Anstatt das Projekt aus den angeführten Gründen abzulehnen, sollte die Stadt Zwönitz eine ernsthafte Diskussion über folgende Fragen führen:

- Welche Rolle sollen erneuerbare Energien und Speichertechnologien in der Region künftig spielen?
- Welche wirtschaftlichen und steuerlichen Vorteile kann Zwönitz aus dem Projekt ziehen?
- Gibt es Alternativen für den Standort am Umspannwerk eher in Richtung Straße anstatt in Richtung Naturschutzgebiet?
- Gibt es Möglichkeiten, das Vorhaben durch Bürgerbeteiligung oder kommunale Mitbestimmung weiterzuentwickeln?

4. Forderung nach erneuter Beratung im Ausschuss

Die bisherige Behandlung des Themas im Technischen Ausschuss erfolgte offenbar **ohne angemessene Vorbereitung**. Wichtige Entscheidungen, insbesondere zu komplexen Projekten mit langfristigen Auswirkungen, dürfen nicht unter „Sonstiges“ abgehandelt werden.

Daher fordern wir:

- **Eine erneute Befassung des Ausschusses**, diesmal mit frühzeitiger Bereitstellung aller relevanten Unterlagen, sodass sich die Ausschussmitglieder sachgerecht vorbereiten können.
- **Eine umfassende schriftliche Stellungnahme der Verwaltung**, die die Ablehnung mit konkreten technischen und rechtlichen Aspekten untermauert – nicht nur eine mündliche Präsentation.
- **Die Einladung unabhängiger Experten**, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen.

Geeignete Fachleute könnten sein:

1. **Rechtsexperten für Bau- und Energierecht**
 - Um zu prüfen, ob die Einschätzung der Verwaltung zur fehlenden Privilegierung wirklich haltbar ist.
2. **Vertreter des Netzbetreibers (MITNETZ Strom)**
 - Um klarzustellen, welche Rolle ein Batteriespeicher für das Netz in der Region spielen könnte.
3. **Vertreter von Universitäten oder Forschungseinrichtungen**
 - Z. B. Experten für Energiespeicherung von der **TU Dresden** oder dem **Fraunhofer-Institut für Energiesysteme und Speichertechnik (ISE)**
 - Wissenschaftler aus den Bereichen Netzstabilität, Speichertechnologien oder erneuerbare Energien.
4. **Praxis-Experten aus bestehenden Speicherprojekten**
 - Betreiber von ähnlichen Anlagen in Deutschland, die über ihre Erfahrungen berichten können (z. B. **Leclanché**, **TESVOLT** oder **E3/DC**).

5. **Vertreter von Energieagenturen oder Umweltorganisationen**

- Z. B. die **Sächsische Energieagentur (SAENA)** oder die **Agentur für Erneuerbare Energien**, die über die Bedeutung von Speichern für die Energiewende informieren können.

Sollte das Projekt nur über einen Bebauungsplan realisierbar sein, sollte die Stadt sich aktiv für eine schnelle Umsetzung einsetzen.

Fazit

Die Batteriespeicheranlage ist eine Chance, nicht nur eine Herausforderung. Die Begründung zur Ablehnung des Vorhabens erscheint nicht vollständig nachvollziehbar. Wir fordern daher:

- Eine **erneute Prüfung**, ob das Projekt im Kontext der Solaranlage in der Nähe nicht doch als privilegiert eingestuft werden kann.
- Eine **aktive Unterstützung der Stadt für Speicherlösungen**, um Zwönitz wirtschaftlich und energetisch zukunftsfähig zu machen. Zusätzliche Gewerbesteuerereinnahmen, zumal ohne Invest durch die Stadt, erscheinen sinnvoll.